

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 28

Finsterwalde, den 23. Februar 2018

Nummer 2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

**zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, dem 28.02.2018 um 18:00 Uhr
in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,
Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 29.11.2017
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 am 28.02.2018
Vorlage: BV-2018-022
- TOP 5 Informationen über Aktivitäten des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstadtkultur-, Kunst- und Kongresszentrums e. V.
- TOP 6 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2017
- TOP 7 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2017
Vorlage: BV-2018-002
- TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2018-003
- TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“
Vorlage: BV-2018-004
- TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Südlich Bergmühle“
Vorlage: BV-2018-005
- TOP 11 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-008

- TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-007
- TOP 13 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2018-011
- TOP 14 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung „Hertastraße“
Vorlage: BV-2017-083-1
- TOP 15 Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-015
- TOP 16 Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 17 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010
- TOP 18 Widmung der Salaspilsiedla
Vorlage: BV-2018-012
- TOP 19 Widmung der Finspångsgatan
Vorlage: BV-2018-013
- TOP 20 Widmung der Albert-Prochnow-Straße
Vorlage: BV-2018-014
- TOP 21 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-2
- TOP 22 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 29.11.2017
- TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Grenzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.09.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 70/2, 76/1, 178, 179, 180, 181, 182/1, 184 und Flurstücke 71, 72, 73, 75 (neu 388 vollständig), 77 sowie 160 je teilweise der Gemarkung Finsterwalde aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

05.03.2018 bis einschließlich 16.03.2018

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

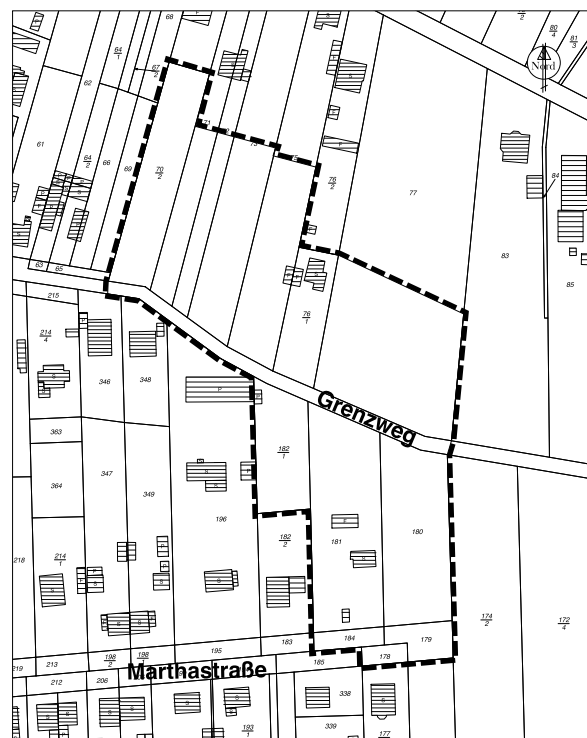
montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Entsprechend § 13b BauGB kann für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an den im Zusammenhang bebaute Ortsteil anschließen, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gewählt werden. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Geltungsbereich Bebauungsplanverfahren "Grenzweg"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1300
	Druckausgabe	29.01.2018

Finsterwalde, den 29.01.2018

Gampe

Gampe
Bürgermeister

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes

Einziehungsverfügung Die Stadt Finsterwalde erlässt folgende Einziehungsverfügung

Auf der Grundlage des § 8 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) sowie der Bekanntmachung im Finsterwalder Stadtanzeiger 12/2017 vom 27. Oktober 2017 wird der Sachsenring eingezogen.

Begründung:

Die Veränderungen der Wohnbebauung im Rahmen der Stadtumbaukonzeptionen führen dazu, dass Verkehrsflächen ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verlieren. Dies betrifft auch für den Sachsenring zu. Diese Straße hat seine Erschließungsfunktion durch den Rückbau der Wohnbebauung verloren. Zukünftig wird lediglich der privatrechtlich organisierte Entsorgungsverkehr diese befestigten Flächen nutzen.

Unter diesem Aspekt wurde die Einziehung des Sachsenrings in der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2017 bekannt gegeben. Hierauf gingen der Verwaltung keine Meinungsäußerungen oder Bedenken zu, die eine Abwägung erforderten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann entsprechend § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde einzureichen.

Finsterwalde, den 9. Januar 2018



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße in der Gemarkung Finsterwalde gefasst.

Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Reduzierung der Mischbaufläche und dafür größtenteils Darstellung einer Wohnbaufläche,
- Überprüfung der Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche (Schule) in Richtung Weststraße.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

05.03.2018 bis einschließlich 16.03.2018

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung

Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 mittwochs von 08:00 – 12:00 Uhr
 donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 sowie freitags von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht während der o. g. Fristen weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigen Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> einzusehen.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 06.02.2017



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Geltungsbereich 8. Änderung FNP	Rechtsinhaber	
Anlage 1 BV 2017-145	Merkmal	1:2000
	Druckausgabe	19.10.2017

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde stellt ab 01.09.2018 eine Stelle zur

berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“

zur Verfügung.

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Ergänzungskraft nach § 10 Abs. 2 Kitapersonalverordnung Land Brandenburg angeboten. Der Beschäftigungsumfang beträgt 20 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst. Die theoretische Ausbildung erfolgt bei einem selbstgewählten Bildungsträger. Die praktische Arbeitsleistung ist in einer kommunalen Kindertagesstätte zu erbringen.

Für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in müssen Sie über eine der folgenden Ausbildungsvoraussetzungen verfügen:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder
- eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieher-ausbildung förderliche Tätigkeit oder
- mindestens die Fachhochschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit.

Des Weiteren finden bereits absolvierte Praktika in Kindertagesstätten besondere Berücksichtigung. Weiterhin ist der Nachweis einer Fachschule für Sozialwesen notwendig, der bestätigt, dass sich der/die Bewerber/in für einen Ausbildungsplatz beworben hat oder bereits über einen Ausbildungsplatz verfügt. Die genannten Qualifikationsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise einschließlich erweitertes Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII) sind bis 12.03.2018 zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde sucht ab 01.06.2018 und Folgemonate

staatlich anerkannte/n Erzieher/innen

für die Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) in kommunaler Trägerschaft zunächst befristet für jeweils ein Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- sozialpädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit nach entsprechenden Konzept
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Förderung des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seines Entwicklungsstandes, seiner Lebensbedingungen und seiner Bedürfnisse
- Vorbereitung und Durchführung von Projektgruppen zu unterschiedlichen Interessensbereichen
- Elternarbeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Gesucht werden staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie der Fähigkeit, selbstständig und umsichtig mit Kindern zu arbeiten.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc..

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind bis 09.03.2018 zu richten an:

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde schreibt folgende Stelle zum frühestmöglichen Termin zur Besetzung aus:

Tierpfleger/-in im Tierpark Finsterwalde

Der Tierpark beherbergt auf 7,5 ha meist bewaldetem Gelände rund 250 Tiere in 47 Arten und Rassen. Der zu betreuende Tierbestand umfasst einheimische wie auch exotische Tiere.

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tierpfleger/in (wünschenswert in der Fachrichtung Zootierpflege)
- Belastbarkeit, insbesondere körperliche
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick und selbstständiges Arbeiten,
- korrektes besucherorientiertes Auftreten
- Arbeitszeit wird entsprechend Dienstplan festgelegt und schließt Wochenend- und Feiertagstätigkeit mit ein
- Bereitschaft zur Durchführung von Veranstaltungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit.
- Führerschein für Pkw wünschenswert

Aufgabengebiete:

- Pflege und Versorgung der Tiere sowie Erstellung der Tierprotokolle
- Herstellung artgerechter Futtermischungen; Rationierung einschl. fachgerechter Lagerung und Konservierung des Futters sowie Durchführung der Tierinventur
- artgerechtes Einrichten und Instandhalten der Tierunterkünfte und Gehege
- Säuberung der angrenzenden Besucherbereiche u. Pflege der Grünanlagen
- Mithilfe bei veterinärmedizinischen Behandlungen, Fang und Transportaktionen,
- Mithilfe bei der Instandhaltung und dem Bau von Tiergehegen,
- Beobachtung und Kontrolle der Tiere hinsichtlich Verhalten, Gesundheit einschl. Dokumentation
- Besucher betreuen, über die im jeweiligen Verantwortungsbereich lebenden Tiere informieren, Führungen im Tierpark durchführen

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD. Die Stadt bietet darüber hinaus die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin bis zum 08.03.2018 senden an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 29. Dezember 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ vom 14. November 2006 (GVBl. II S. 466), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 19 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5) geändert worden ist, wurde durch Artikel 19 der Sechsten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 8. Dezember 2017 (GVBl. II Nr. 70) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Satzteil vor Nummer 1 wird durch folgenden Satzteil ersetzt:
„Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Grünhaus“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes), das ehemals die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung „Grünhaus und Erweiterung“, „Grünhaus Ergänzung“ und „Koyne“ umfasste, mit seinen Vorkommen von“.
2. In Nummer 2 werden nach den Wörtern „Großem Mausohr (*Myotis myotis*)“ ein Komma und die Wörter „Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)“ eingefügt.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz, untere Naturschutzbehörden, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas- Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg der Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH wird am

**Dienstag, dem 13. März 2018, ab 10.00 Uhr
im Hörsaalgebäude des Campus des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen, Schillerstraße 6
in 15711 Königs Wusterhausen**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8.00 Uhr. Für den Fall, dass die Erörterung am 13. März 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Tagen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekannt gegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 13.02.2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren - Planfeststellungsverfahren - „Errichtung und Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg“) eingesehen werden.



**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.